

Gebührenpflichtige Anzeige über das Halten eines großen Hundes gem. § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) *

An die
Gemeinde Leopoldshöhe
-örtl. Ordnungsbehörde-
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

* Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen mindestens 20 kg schwer sind oder eine Widerristhöhe von 40 cm oder mehr haben

1. Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name	Vorname
Geburtstag	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 33818, Leopoldshöhe
Telefonnummer	Handynummer

2. Angaben zum Hund Name: _____ Hundesteuernummer: _____

Rasse	Geschlecht	Geburtsdatum
Gewicht ausgewachsen (kg)	Widerristhöhe ausgewachsen in cm	Fellfarbe/Musterung
Beginn der Haltung	kastriert / sterilisiert?	Besondere Merkmale
		Herkunft (Name/Adresse)

3. Sachkundenachweis

Die erforderliche Sachkunde weise ich nach, da **ich**

- im Besitz eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung bestanden habe
- eine Erlaubnis zur Zucht bzw. Haltung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz habe
- bei einem/einer autorisierten Tierarzt/Tierärztin einen Sachkundetest abgelegt habe
- Polizeihundeführer/in bin.

4. Beigefügte Unterlagen

- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für dieses Tier
- Kopie der Erlaubnis für Zucht und Handel von Hunden
- Nachweis Sachkundeprüfung
- Kopie Jagdschein/Jägerprüfung

Ja, Gebühr i.H.v. 25,- Euro bezahlt.

Nein, Gebühr i.H.v. 25,- Euro **nicht** bezahlt.

(Bescheid raus am: _____ durch: _____)

5. Ergänzende Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift